

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

Kommentar zum ZVG

Peter Depré (Hrsg.), 1. Aufl. 2014, 1.389 S., 98 €, RWS Verlag

Dem Verlag ist schon mit der Einbindung des überaus erfahrenen Praktiker- und Autorenteam von *Peter Depré, Walter Bachmann, Friedrich L. Cranshaw, Wolfgang Popp* und *Leif Holger Wedekind* als Kommentatoren ein großer Wurf gelungen und auch das Werk selbst stellt das schon in die Jahre gekommene ZVG in einer überaus lesenswerten Ausarbeitung im Lichte der Praxiserfordernisse dar – und ist gleichwohl wissenschaftlich vertieft und prägnant formuliert ... was will man mehr! Schon der Aufschlag von *Cranshaw* mit den §§ 1 – 27 ZVG ist ein teilweise sogar unterhaltsamer Abriss eines komplexen Sachgebiets, das unter der sorgfältigen Hand des Autors auf fast 400 Seiten zu ungeahnter Blüte und Aktualität aufgefächert wird – schaut man dazu in den immer noch gängigen Klassiker von *Stöber* (weit entfernt von der Praxis), dann erst tut sich die neue Welt des ZVG im 21. Jahrhundert auf und zeigt, dass auch ein „altes“ Gesetz, zeitgemäß kommentiert, den Anforderungen des Praktikeralltags gerecht wird. Dass auf weiteren 400 Seiten dann von *Walter Bachmann*, einem erfahrenen Rechtspfleger, die §§ 35 – 94 ZVG vom Versteigerungstermin bis zur Entscheidung über den Zuschlag souverän dargestellt werden, bestätigt die Richtigkeit der Beschränkung des

Kommentars auf nur wenige Autoren, denn die Bereiche sind faktisch „aus einem Guss“ erläutert und bis weit in die Rechtsprechung und Literatur hinein aufgearbeitet. Dass *Depré* und *Wedekind* sich dann schwerpunktmäßig mit der Zwangsverwaltung befassen, versteht sich fast von selbst, denn beide Autoren haben mit eigenen Büchern gerade dieses Rechtsgebiet in den vergangenen 10 Jahren maßgeblich mitgeprägt. Entsprechend informativ ist daher die auf dem neuesten Stand befindliche Kommentierung der §§ 146 – 171d ZVG ausgefallen, die mit immer wieder neuen, anregenden Gedanken zu offenen oder streitigen Fragen dem Suchenden immer eine Lösung anbietet, ohne Alternativen zu verschweigen. Insoweit genügt der Kommentar in jeder Hinsicht allen Anforderungen, die mit der überaus gelungenen Kommentierung von *Popp* zu den besonderen Regelungen der §§ 172 ff. sowie der §§ 95 – 104 ZVG abgerundet wird. Gibt es etwas Negatives zu berichten – nein! Zu vermelden ist vielmehr ein Neuankömmling, der in die Hand jedes Praktikers des ZVG gehört, insbesondere aber auch der vielen Zwangsverwalter unter den Insolvenzverwaltern, denn dies ist in der Tat ein bereicherndes Werk von Praktikern für Praktiker. (H.H.)

* Die Rezension dieser Ausgabe wurde erstellt von: Hans Haarmeyer (H.H.).